

Vorlage Nr. 14 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Bürgermeisteramt, Marlene Luft
07062-9042-57
Datum : 03.05.2024

Nahwärmeversorgung Ilfeld
Hier: Eigenschaden Gemeinde Ilfeld

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.05.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt auf den Vorschlag der WGV (Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.) gemäß dem Schreiben vom 02.04.2024 einzugehen und den Betrag in Höhe von 350.000 Euro anzunehmen. Die Gemeinde wird zudem zur Erledigung des Falles keine Ansprüche gegen versicherte Bedienstete geltend machen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ilsfeld hat als „Anschubfinanzierung“ von 2013-2016 viele Nahwärmeanschlüsse den Anschlussnehmern kostenfrei ermöglicht. Zum Teil wurde dieses Vorgehen durch die EFRE Förderung ermöglicht. Mit Beschluss zur Aufarbeitung des Gesamtkonstrukts Nahwärme vom 07. Februar 2023 hat die Verwaltung die Jahre 2013 bis 2023 sachlich, rechtlich, technisch und betriebswirtschaftlich analysiert und aufgearbeitet. Im Mai 2016 wurde im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig entschieden, dass bei Vertragsabschlüssen ab dem 01. Januar 2017 Anschlusskostenbeiträge vom Anschlussnehmer zu tragen sind und erst ab dem 01. Januar 2019 hat der EB Nahwärme ein neues Vertragskonstrukt angeboten, in dem die Anschlusskosten pauschal mit 6.000 Euro netto beziffert wurden. Im Zuge dessen hat die Gemeindeverwaltung die Jahre 2017 und 2018 gesondert betrachtet und in der Tiefe zahlentechnisch geprüft.

Hieraus ergab sich die Situation, dass Im Zeitraum vom 01. Januar 2017 – 31. Dezember 2018 ca. 230 Nahwärmeversorgungsverträge mit dem Passus unter 1.2 abgeschlossen wurden:

1.2. „[...] Der Versorger errichtet auf eigene Rechnung und auf eigene Kosten das Nahwärmenetz, die Hausanschlussleitung ab der Hauptleitung bis zu einer Länge von 30 Metern sowie die Wärmeübergabestation mit geeichtem Wärmemengenzähler und die damit zusammenhängenden technischen Einrichtungen.“

Von diesen ca. 230 Verträgen wurden über die letzten Jahre hinweg 101 kostenfrei an die Nahwärmeversorgung angeschlossen und beziehen seither auch Nahwärme. Im Ilsfelder Amtsblatt gab es zusätzlich Werbemaßnahmen, die den kostenfreien Nahwärmeanschluss bei Vertragsunterzeichnung bis 31. Dezember 2018 gewährleisten.

Die detaillierte Aufstellung der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Verträge inkl. entstandener Anschlusskosten wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schuler (IBS) ein Gesamtschaden in Höhe von 1.072.448,99 Euro festgestellt. Abzüglich enthaltener Förderung beläuft sich die Summe des Schadens auf 839.463,03 Euro.

Die Gemeindeverwaltung hat sich dazu entschlossen, die Kommunalaufsicht des Landkreises Heilbronn, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) und rechtlichen Beistand frühzeitig in den Prozess des entstandenen Eigenschadens einzubinden.

Einen ersten Austausch zum Sachstand fand am 19. September 2023 mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Heilbronn und Verwaltung statt. Im Nachgang sind zur besseren Übersicht Nachweise digital an die Kommunalaufsicht übermittelt worden. Um zum Sachverhalt eine rechtliche Einschätzung zu erhalten, wurde die Situation im Rahmen eines unverbindlichen Beratungsgespräch am 18. Oktober 2023 mit der Kanzlei Schütz & Kleine aus Heilbronn und Verwaltung besprochen.

Am 24. Oktober 2023 fand ein erstes Gespräch zwischen Verwaltung und der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) statt. Der Sachverhalt zur Meldung des Eigenschadens

wurde in einem umfangreichen Gespräch dargelegt. Die Höhe der Versicherungssumme der WGV beläuft sich auf max. 500.000 Euro. Zur Überprüfung und Klärung des Sachverhalts wurde der WGV im Nachgang ein detailliert beschriebenes E-Mail inkl. Anlagen am 15. Dezember 2023 übermittelt.

Als Nachweis wurden folgende Dokumente übermittelt: GR-Beschlüsse, Zuwendungsbescheid EFRE, Mitteilungen im Amtsblatt, Werksleitung EB Nahwärme, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des EB Nahwärme, Überblick der verschiedenen Vertragskonstellationen, Schriftverkehr mit Beteiligten, Überblick Nahwärmenetz, gesamtheitliche Darstellung der abgeschlossenen Verträge zwischen 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 und Kosten- und Förderübersicht der an das Nahwärmenetz angeschlossenen Kunden.

Zudem wurde auf Empfehlung des Rechtsanwalts, der WGV und der Kommunalaufsicht des Landkreises Heilbronn ein Schreiben aufgesetzt, das versicherte Bedienstete zur Mithilfe und Klärung des Sachverhaltes bittet. Die Schreiben wurden am 08. November 2023 versendet. Innerhalb kürzester Zeit wurde die Mitwirkbereitschaft signalisiert und mit Schreiben vom 07. Dezember 2023 Stellung genommen. Der Ansatz der hohen Anschlussquote und der damit verbundenen EFRE-Förderung basierte auf dem politischen Willen, daher wurde laut Stellungnahme bis zum 31. Dezember 2018 weiterhin kostenfrei abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2024 von der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. wurde die Gemeindeverwaltung um zusätzliche Stellungnahme zur Zuwendung der EFRE-Förderung und des damit verbundenen kommunalen Handelns gebeten. Der Bewilligungszeitraum der EFRE-Förderung endete am 31.05.2019 und definiert somit einen neuen Rahmen des entstandenen Eigenschadens. Mit dieser Grundlage wurde erneut jeder einzelne Hausanschluss in der Tiefe geprüft und in Bezug auf den Bewilligungszeitraum konkretisiert. Zu beachten ist auch, dass Mittel aus dem EFRE Programm entsprechend der Bewilligung nur auf einen bestimmten örtlichen Bereich eingegrenzt waren. Vereinfacht dargestellt waren sämtliche Vertragskonstellationen für die Teilorte Auenstein und Helfenberg nicht EFRE förderfähig und sind hiervon unabhängig voneinander zu betrachten. Zudem wurde der Netzausbau in Ilsfeld in mehrere Bauabschnitte unterteilt, die jedoch nicht alle in EFRE enthalten bzw. abgerechnet wurden.

Entsprechend des GR-Beschlusses vom 10. Mai 2016 sind bei Vertragsabschlüssen ab 01.01.2017 Anschlusskostenbeiträge vom Anschlussnehmer zu tragen. Der Beschluss vom 10. Mai 2016 zur Zahlung von Anschlusskostenbeiträge wurde nicht in Bezug auf den EFRE-Förderzeitraum gefasst, sondern ist hier eindeutig unabhängig von EFRE beschlossen worden.

Die Gemeindeverwaltung hat mit Mail vom 22. Februar 2024 weitere Unterlagen und die in Bezug auf die EFRE-Förderung erneut geprüften Anschlüsse zahlentechnisch übermittelt. Die Eingrenzung des Zeitraums ergab somit eine Änderung der Höhe des Eigenschadens. Die Gesamtkosten (Schadenhöhe) einschließlich Förderung belaufen sich auf 733.006,41 Euro und sind abschließend der WGV mitgeteilt worden.

Im Rahmen eines weiteren Gesprächstermins zwischen Gemeindeverwaltung und WGV wurde eine Einigung zur Beteiligung der WGV am Eigenschaden der Gemeinde Ilsfeld getroffen

(Vergleichsangebot). Im Rahmen einer Verzichtserklärung (nichtöffentliche Anlage 2) sollen zur Erledigung des Falles keine Ansprüche gegen versicherte Bedienstete geltend gemacht werden. Zum besseren Verständnis wird in der nichtöffentlichen Anlage 3 dieser Vorgang nochmal erläutert. Das Vergleichsangebot entspricht der Gesamterledigung des Sachverhaltes „Eigenschaden Gemeinde Ilsfeld“.

Hieraus ergibt sich die grundsätzliche Frage, ob das Angebot der WGV angenommen werden soll oder als Konsequenz der Angebotsablehnung gegen versicherte Bedienstete rechtliche Schritte eingeleitet werden sollen. Bei diesem Schritt gilt es zu bewerten, inwieweit das Prozessrisiko, ein möglicher Imageschaden der Gemeinde, die Durchsetzbarkeit möglicher Ansprüche und der zeitliche Verzug hinsichtlich dem Ziel Mittel für den Eigenbetrieb zu generieren dienlich ist. Tendenziell geht die Verwaltung in Richtung Angebotsannahme („Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt auf den Vorschlag der WGV (Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.) gemäß dem Schreiben vom 02.04.2024 einzugehen und den Betrag in Höhe von 350.000 Euro anzunehmen. Die Gemeinde wird zudem zur Erledigung des Falles keine Ansprüche gegen versicherte Bedienstete geltend machen.

Nichtöffentliche Anlagen:

Anlage 1: Eigenschadenversicherung Gemeinde Ilsfeld – Vergleichsangebot

Anlage 2: Eigenschadenversicherung Gemeinde Ilsfeld – Verzichtserklärung

Anlage 3: Eigenschadenversicherung Gemeinde Ilsfeld – Stellungnahme Verzichtserklärung